per Mail: post@ma40.wien.gv.at

Bezirksvorsteher
für den 5. Bezirk
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Telefon: +43 1 4000 05110
Mail: post@bv05.wien.gv.at
Web: wien.gv.at/margareten

BV 5 – 180-2026-61
MA40-SR-1262180-2026

Wien, 09. Oktober 2026

Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung mit der die Durchführungsverordnung zum Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG geändert wird

Zum vorliegenden Verordnungsentwurf nehme ich für den 5. Bezirk wie folgt Stellung:

Allgemeine Anmerkungen

Der Rechnungshof stellte 2020 in seinem Bericht „Pflege in Österreich“ fest, dass der Personalmangel im Pflegebereich in Wien schon 2019 deutlich spürbar war, und forderte die Stadt auf, rasch zu reagieren. Obwohl Wien in der Folge Initiativen setzte, blieb die Personalknappheit bestehen; der RH mahnte in Folge wiederholt ein, dass die Absicherung mit Personal noch konsequenter verfolgt werden müsste.

Der RH empfahl ferner, die Schnittstellen zwischen mobiler (z.B. Heimhilfe) und stationärer Pflege (Pflegeheime) in Wien fließender zu gestalten, um teure stationäre Betreuung so lange wie möglich hinauszuzögern.

Diese fließenden Übergänge scheitern häufig daran, dass sowohl bei den mobilen Diensten als auch in den Wiener Pflegeheimen massiver Personalmangel herrscht. Wenn ein Heimplatz gebraucht wird, entscheidet oft in erster Linie die Verfügbarkeit eines freien Bettes und nicht der ideale Zeitpunkt für die/den Pflegebedürftigen.

Der vorliegende Entwurf bringt nun Verschlechterungen sowohl für das Personal als auch für die in der Regel älteren Pflegeheimbewohner:innen und deren oft ebenfalls im Pensionsalter befindliche Angehörige. Das ist inakzeptabel. Der Pflegebedarf steigt. Und Pflegebedürftige und ihre Angehörige müssen auch in Zukunft die Gewissheit haben, dass die Finanzierung der institutionellen Pflege gesichert ist.

1. Ökonomisierung zulasten der Menschenwürde

Im vorliegenden Entwurf wird explizit festgehalten: *„Anzahl und Mindestqualifikation der Pflege-, Betreuungs- und Hilfspersonen sind unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit festzulegen."*

Die explizite Verankerung rein betriebswirtschaftlicher Kriterien bei der Personalbemessung erweckt den Eindruck, dass primär fiskalische Einsparpotenziale gesucht wurden, anstatt das Wohl und die Würde der Pflegebedürftigen sowie die Qualität der Betreuung in den Mittelpunkt zu stellen.

2. Qualitätsverlust und Deprofessionalisierung im Pflegebereich

Die geplante Senkung des Mindestanteils von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) von 30 % auf lediglich 15 % bedeutet eine massive Deprofessionalisierung. Der vorgesehene Ersatz durch Pflegefachassistent:innen (PFA) und die Einführung von rein telepflegerischer Beratung sowie Rufbereitschaften können die physische Abwesenheit diplomierten Fachpersonals nicht kompensieren.

Diese Strukturreform führt zu einer gefährlichen Schere: Auf das verbleibende diplomierte Personal kommt eine erhebliche Mehrverantwortung durch Anleitungspflichten zu, ohne dass eine ausreichende Präsenz vor Ort gewährleistet ist. Gleichzeitig wird Pflegeassistenzpersonal mit hochkomplexen Situationen konfrontiert, die außerhalb seines Kernkompetenzbereichs liegen. Dies birgt akute Risiken für die Patient:innenen und erhöht außerdem das Risiko von Überlastung und Burn-out bei den Beschäftigten.

Die Stadt Wien hat viel Geld in den Ausbau der Hochschulausbildung von DGKPs gesteckt. Es ist zu befürchten, dass die Personalnachfrage nach DGKPs in Zukunft sinkt, wenn fast die gleiche Arbeit zukünftig von PFAs geleistet werden darf. Auch aus dieser Perspektive erscheint die Novelle kurzsichtig und auch wirtschaftlich wenig auf Nachhaltigkeit bedacht.

3. Arbeitsverdichtung durch neue Vollzeitäquivalente

Zwar bleibt das rechnerische Verhältnis von Bewohner:innen zu Personal laut Entwurf formal gleich, die Erläuterungen offenbaren jedoch eine verdeckte Personalreduktion: Die Herabsetzung der Definition eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) von bislang 40 Wochenstunden auf nunmehr 37 Wochenstunden führt real zu einem spürbaren Verlust an Netto-Pflegestunden am Bett. Das Resultat ist eine massive Arbeitsverdichtung über alle Berufsgruppen hinweg, die der ohnehin prekären Personalsituation im Pflegebereich weiteren Vorschub leistet.

4. Fehlanreize durch Ausweitung der Entscheidungshoheit der Träger

Die den Heimträgern zugestandene Kompetenz, die Notwendigkeit und das Ausmaß einer 24-Stunden-Anwesenheit von DGKP individuell zu prüfen, wird in der Praxis zu einem Qualitätsabbau führen. Angesichts des anhaltenden wirtschaftlichen Drucks auf die Trägerorganisationen ist zu befürchten, dass die rechtliche Möglichkeit, auf eine durchgehende diplomierte Präsenz zu verzichten, aus Kostengründen auch dann praktiziert wird, wenn eine 24-Stunden-Präsenz fachlich dringend indiziert wäre.

5. Defizite bei der medizinischen und ärztlichen Versorgung

Der Verzicht auf eine Verpflichtung der Heimträger, ärztliche Leistungen direkt (etwa durch angestellte Heimärzt*innen) anzubieten, verfestigt den bestehenden Mangel in der medizinischen Versorgung. Die Delegation auf den niedergelassenen Bereich ist unzureichend. Da Hausärzt*innen aufgrund von Kapazitätsgrenzen Akuttermine in Heimen oft nicht zeitnah wahrnehmen können, droht eine Zunahme vermeidbarer, logistisch aufwendiger und für die pflegebedürftigen Menschen hochtraumatischer Spitalstransporte wegen medizinischer Bagatellfälle. Hier fehlt das notwendige Problembewusstsein für sektorübergreifende Versorgungslücken.

6. Zusätzliche Belastung pflegender Angehöriger

Der vorliegende Entwurf wird der demografischen Entwicklung und der steigenden Komplexität des Pflegebedarfs nicht gerecht. Sinkende Qualitätsstandards in den Einrichtungen führen unweigerlich zu einer Verlagerung der Betreuungslast auf die (pflegenden) Angehörigen, und damit in der Regel auf Frauen. Bereits jetzt kompensieren Familienmitglieder fehlende Personalressourcen in den Heimen durch die Übernahme von Grundpflege und Hilfsdiensten (z.B. bei der Nahrungsaufnahme).
Der Entwurf nimmt offensichtlich eine weitere Verschärfung dieser Situation in Kauf.

Zusammenfassung

Ich fordere die Wiener Landesregierung dringend auf, den vorliegenden Entwurf grundlegend zu überarbeiten. Die drohende Deprofessionalisierung und die verdeckte Arbeitsverdichtung müssen zurückgenommen werden. Ein zukunftsfähiges Pflegesystem muss sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und den Arbeitsbedingungen des Personals orientieren, nicht an kurzfristigen Budgetoptimierungen. Es ist notwendig, die Pflege ausreichend zu finanzieren, um qualitätsvolle und professionelle Pflege auch in Zukunft zu garantieren, statt mit einem Kürzungspaket die Attraktivität des Pflegeberufs zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher Margareten

Stadt Wien

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
https://www.wien.gv.at/amtssignatur